

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-12-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Kolb – 2 31

eMail: bernhard.kolb@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 364/8

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekane und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie die  
Großen Kirchenpflegen und  
Landeskirchlichen Dienststellen

---

### Bezug von elektrischer Energie

Seitens des Planungsbüros Dr. Drexler und unter Mitwirkung der Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger wurden alle kirchlichen Einrichtungen erfasst, die im Jahr 2002 elektrische Energie bezogen haben.

Die nun vorliegende Liste soll künftig als Grundlage für Verhandlungen mit Energieversorgungsunternehmen dienen. Seitens der EnBW Energie-VtG mbH ist daran gedacht, dass diese Liste mit in eine künftige Vereinbarung aufgenommen wird. Dies würde bedeuten, dass Energieversorgungsunternehmen nur solche Abnahmestellen nach dem standardisierten Preisblatt abrechnen werden, die in diese Liste aufgenommen sind. **In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass es sich nur um eine Standardisierung der Preisgestaltung, nicht um eine solche der Lieferbeziehungen handelt.** Das bedeutet, dass damit kein Lieferantenwechsel verbunden ist. Es wird auch, wie beim letzten Abschluss einer Vereinbarung mit der EnBW Energie-VtG mbH, jedes Energieversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg, das kirchliche Einrichtungen versorgt, angeschrieben und um Zustimmung zu diesem standardisierten Preisblatt gebeten werden.

Aus dem Vorgenannten ergeben sich folgende Bitten:

- a) Wenn Abnahmestellen neu dazu kommen, müssen sie, wenn sie nach den günstigen standardisierten Konditionen abgerechnet werden sollen, gemeldet werden. Die Meldung richten Sie bitte an das

Planungsbüro Dr. Drexler  
Banneggstraße 55  
88214 Ravensburg  
Telefon: 0751 / 32552  
Telefax: 0751 / 13587

Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten Sie die Meldung auch direkt an die Abrechnungsstelle des für Sie zuständigen Energieversorgungsunternehmens richten und darum bitten, nach dem Tarif für Kirchen und soziale Einrichtungen abgerechnet zu werden.

- b) Sollen Abnahmestellen, die in Liefergebieten von kooperierenden Energieversorgungsunternehmen liegen und die daher nach standardisierten Tarifen abgerechnet werden könnten, trotzdem ausgenommen werden, teilen Sie uns dies bitte mit.
- c) Für Abnahmestellen, die bisher über die mit den Energieversorgungsunternehmen vereinbarten standardisierten Tarife abgerechnet wurden, empfehlen wir den Wechsel zu einem anderen Energieversorgungsunternehmen erst zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, wenn das bestehende Angebot der EnBW Energie-VtG mbH und der kooperierenden Unternehmen ausläuft. Dies ist am 31. Dezember 2004 der Fall.
- d) Eine Ausnahme zu c) stellt der Wechsel von Abnahmestellen im Lieferbereich der EnBW Energie-VtG mbH und der früheren NWS Energie-Vertriebs AG & Co. KG zur NaturEnergie AG dar. Hier hat sich die EnBW Energie-VtG mbH bereit erklärt, auch einen Wechsel zum 30. Juni 2004 zu akzeptieren. Ein Wechselwunsch müsste allerdings bis 30. April 2004 geäußert werden. Allerdings ist auch in diesem Fall zu überlegen, ob nicht ein Lieferantenwechsel zum Jahresende 2004 günstiger wäre.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir bei den Abnahmestellen, die von Herrn Dr. Drexler erfasst wurden und für die wir **bis spätestens 8. Januar 2004** keine andere Weisung erhalten, davon ausgehen, dass sie nach den standardisierten Tarifen abgerechnet werden sollen, die zunächst noch bis Ende 2004 Gültigkeit haben.

Pfisterer  
Oberkirchenrat